
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 625 "Nahversorgung Melm"

KSD 20135359

A N T R A G

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschuss vom 17.06.2013:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 625 „Nahversorgung Melm“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß §88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.